

Segelanweisungen

Bregenzer Segelclub / Yacht Club Bregenz

Absegeln

28. September 2013

1. Bestimmungen

- 1.1. Es wird gesegelt:
 - a) nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2013-2016,
 - b) den ISAF-Regulations und der aktuellen Wettfahrtordnung des OeSV,
 - c) den aktuellen allgemeinen Segelanweisungen des OeSV,
 - d) den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters.
- 1.2. Teilnahmeberechtigt sind Yachten, Jollen und Mehrumpferboote mit einer Yardstickzahl kleiner 120.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Steuermann ist dafür verantwortlich, dass er und sein Boot die Eignung für die während der Wettfahrt möglicherweise auftretenden Anforderungen erfüllen. Er ist dafür verantwortlich, dass genügend Notsignale an Bord sind. Die Bestimmungen der Bodensee-Schiffahrtsordnung sind einzuhalten.
- 2.2. Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.
- 2.3. Bei Starkwindwarnung (Blinklicht am Ufer mit 40 Blitzen/Minute) oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifizierung führen (Ergänzung zu WR 1.2 und 40). Bei Sturmwarnung (Blinklicht am Ufer mit 90 Blitzen/Minute) ist die Wettfahrt abgebrochen. Die Teilnehmer sind aufgefordert, unverzüglich einen sicheren Hafen anzulaufen.
- 2.4. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben: Tel. 0676/5642711.

3. Signale am Wasser

- 3.1. Flagge „L“: Begeben Sie sich zum Startschiff, eine weitere Wettfahrt erfolgt anschließend.

4. Start

- 4.1. Start zur ersten Wettfahrt ist Samstag, der 28.09.2013 um 13:00 Uhr.
- 4.2. Die Wettfahrt wird nach WR 26 gestartet. Es wird der Zahlenwimpel 1 verwendet.

Einzelrückruf:

Flagge „X“ wird gesetzt, Hornton;

Allgemeiner Rückruf:

1. Hilfsstander wird gesetzt, 2 Horntöne oder 2 Schüsse.

- 4.3. Die Startlinie wird gebildet durch einen Stab mit roter/weißer Farbe auf dem Startschiff und einer orange oder gelben Startlinienbegrenzungsboje an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.4. Das Startschiff ist bei größeren Wassertiefen nicht verankert.
- 4.5. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahn

- 5.1. Die Bahnmarken sind orange oder gelbe aufblasbare Bojen. Bojenkontrollboote haben eine weiße Flagge mit der Aufschrift „RC“ gesetzt.
- 5.2. Bahnmarkenersatz wird durch die Flagge „M“ signalisiert und bedeutet: Runden Sie das Objekt, welches dieses Signal gesetzt hat.
- 5.3. Der Kurs wird abhängig von der Windrichtung ausgelegt und ist auf der Bahnskizze „Regattabahn“ ersichtlich.

6. Bahnabkürzung

- 6.1. Bahnabkürzung: Flagge „S“ gesetzt auf einem Bojenboot oder Boot der WFL bedeutet, zwischen der nahe liegenden Bahnmarke und diesem Boot ist das Ziel.
- 6.2. Eine Bahnabkürzung zum Erreichen der empfohlenen Wettfahrtdauer ist jederzeit möglich.

7. Ziel

- 7.1. Die Ziellinie wird gebildet durch die Peilung vom Zielschiff zu der nahe liegenden Tonne.
- 7.2. Nach dem Zieldurchgang darf die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden, und alle durch das Ziel gegangenen Boote müssen sich vom Zielgebiet fernhalten.
- 7.3. Alle Boote, welche während der Ziel-Gate-Zeit durchs Ziel gehen, werden gewertet. Die Gate-Zeit beträgt 50 Minuten. Die übrigen Boote sind als DNF einzustufen (Änderung WR 35).

8. Anzahl Wettfahrten, Wertung

- 8.1. Maximal 2 Wettfahrten, letzte Startmöglichkeit am Samstag, 28.09.2013 um 15:30 Uhr.
- 8.2. Nach Club getrennte Yardstickwertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

9. Proteste, Ersatzstrafen

- 9.1. Ein Boot, das die Zwei-Drehungen-Strafe oder die Ein-Drehung-Strafe nach WR 44 oder WR 31 ausgeführt hat, muss sich innerhalb der Protestfrist in die am Schaukasten des YCB ausgehängte Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 9.2. Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 9.3. Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Abweichung WR 61.3.).
- 9.4. Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Wettfahrtbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen, die Formulare sind dort erhältlich.
- 9.5. Proteste werden, wenn möglich in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden im Schaukasten des YCB ausgehängt.
- 9.6. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum (YCB Hafenmeisterhaus) bereitzuhalten.

Regattabahn

Bahnmarken sind orange oder gelbe Bojen deren Nummernbezeichnung ungültig ist

